

Vorlage Nr.: **2022/2495**  
Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **HA**

## Zusammensetzung des Gemeinderates: Ausscheiden des Stadtrats David Hermanns mit Ablauf des 31.01.2023 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Dr. Raphael Fechler

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	24.01.2023	1	x		

### Beschlussantrag

- Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Stadtrat David Hermanns mit Ablauf des 31.01.2023 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 und 3 GemO ausscheidet.
- Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GemO rückt Herr Dr. Raphael Fechler nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der SPD ab 01.02.2023 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Dr. Raphael Fechler kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### **Ergänzende Erläuterungen**

Herr Stadtrat David Hermanns teilte mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 mit, dass er zum 31.01.2023 aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Als Grund hierfür gibt er seine große berufliche Belastung und damit die Unvereinbarkeit mit seinem gemeinderätlichen Mandat an.

Nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 GemO kann ein Gemeinderatsmitglied sein Ausscheiden aus dem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Die Feststellung, ob ein wichtiger Grund gegeben ist, trifft nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der SPD nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 ist

Herr Dr. Raphael Fechner, Karlsruhe.

Herr Dr. Raphael Fechner rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 29 Abs. 1 bis 4 GemO nicht vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Dr. Raphael Fechner kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Stadtrat David Hermanns mit Ablauf des 31.01.2023 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 und 3 GemO ausscheidet.
2. Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GemO rückt Herr Dr. Raphael Fechner nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der SPD ab 01.02.2023 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Dr. Raphael Fechner kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.